

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2016/137
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	06.06.16
<b>Wahl von Vertretern/innen zum Beirat der Gesamtschule Borken - Raesfeld</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Jugend, Familie, Schule und Sport</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Schlagheck, Wolfgang	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	21.06.2016	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport
	06.07.2016	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

Der Rat der Stadt Borken beschloss in seiner Sitzung vom 16.12.2015 eine „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Borken und der Gemeinde Raesfeld über die Übertragung der Aufgaben eines Schulträgers für die Gesamtschule“ an den Teilstandorten Borken und Raesfeld.

Dieser Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung stimmte die Bezirksregierung zwischenzeitlich zu.

Die Vereinbarung enthält im § 7 Abs. 2 folgende Regelung zur kommunalpolitischen Beteiligung:

*Die Kommunen Borken und Raesfeld bilden zur Beratung schulfachlicher Fragen, an denen der Schulträger beteiligt ist, sowie der finanziellen Ausstattung und notwendiger Investitionen einen Beirat, dem maximal 8 Vertreter der Stadt Borken und 4 Vertreter der Gemeinde Raesfeld sowie die Schulleitung angehören. Der Beirat tagt einmal jährlich sowie auf Antrag der Kommunen Borken und Raesfeld.*

Es sind nun die Vertreter/innen zu bestimmen, die die Stadt Borken in diesem Beirat vertreten. Im Hinblick auf die im Rat vertretenen Fraktionen bietet sich auch für den Beirat das Verfahren nach Hare Niemeyer an.

Die Fraktionen werden um entsprechende Vorschläge gebeten.

Nach Beratung erfolgt eine Empfehlung an den Rat der Stadt Borken zur Benennung der Vertreter/innen für den Beirat.

**Entscheidungsalternative/n:**

Keine Entscheidungsalternative aufgrund der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Beschlussvorschlag:**

Nach Beratung.